



Richtlinien für MOVEUP! Projekt-Stipendien von RockCity Hamburg e.V.

Allgemeine Förderrichtlinien (in den Kategorien *Upstart* und *Upmedia*)

Stand: 12.10.2022

1. Zweck und Ziel der Förderung

Mit dem MOVEUP! Stipendium werden musikalische Kompositionen/Produktionen oder Multi Media/Marketing/PR-Projekte gefördert, die semiprofessionelle und professionelle Hamburger Künstler:innen aller Bereiche der Populärmusik bei ihrem nationalen oder internationalen Karrieresprung werttragend unterstützen. Die Förderung umfasst auch jegliche Formen der genreübergreifenden und experimentellen Popmusik. RockCity Hamburg e.V. und die BKM fördern so Hamburger Popmusiker:innen, DJs, Musikprojekte oder Bands, die sich mit zeitlich begrenzten musikalischen Produktionen künstlerisch weiterentwickeln oder professionalisieren möchten. Die Vorhaben können sowohl selbstgewählt als auch durch Kooperationen mit Partner:innen aus der Hamburger Musikbranche gesetzt sein. Zur ergänzenden Qualifizierung des/der Stipendiat:in bietet RockCity Hamburg e.V. ein individuelles Coaching an.

Der Erhalt und die Stärkung der Infrastruktur ist hinsichtlich Repertoire-Förderung für das Live-Geschäft im Winter 2022 wichtig. Gleichzeitig wird für Musiker:innen eine Beschäftigungs- und Erwerbsperspektive geschaffen und insgesamt ein Beitrag zum Wiedererstarken des popkulturellen Lebens geleistet. Wir bieten Musizierenden mit den Stipendien eine kreative berufliche Perspektive, geben einen ersten Schwung, erleichtern den Wiedereintritt ins Live-Geschäft mit einem professionellen Produkt für den Nachwuchs.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, d.h. Musiker:innen, Komponist:innen, DJs, Produzent:innen, Textdicher:innen, Instrumentalist:innen u.a. mit Wohnsitz in Hamburg. Das Stipendium richtet sich vor allem an die freie Musikszene mit ihren semiprofessionellen und professionellen Akteur:innen.

3. Die Stipendien

Das MOVEUP! Stipendium umfasst zwei unterschiedliche Stipendien-Kategorien:

3.1. Projekt-Stipendium *Upstart*: Komposition/Produktion je EUR 6.000,00

In dieser Kategorie erhält die/der Stipendiat:in eine Summe in Höhe von je einmalig EUR 6.000,00, um gezielt an ihren/seinen musikalischen Kompositionen/Produktionen zu arbeiten. Dazu können beispielsweise kollektive Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten. Das Stipendium unterstützt und fördert herausragende künstlerische Leistungen, die zum Erhalt der Vielfalt der Musiklandschaft Hamburgs beitragen. Es eröffnet der/dem Stipendiat:in die Möglichkeit, sich musikalisch weiterzuentwickeln und für die Zukunft neue musikalische eigenständige Projekte zu entwickeln – trotz der generell immer noch stark eingeschränkten Möglichkeiten. Internationale Kooperationen sind möglich und erwünscht. Geförderte Projekte müssen jedoch mit einem Schwerpunkt in Hamburg realisiert werden und einen klar erkennbaren Bezug zum Musikleben in Hamburg aufweisen. Durch die direkte kompositorische Musiker:innenförderung wird die Innovationskraft der Hamburger Musiker:innen im Bereich der Popmusik, aber auch neues Repertoire auf Live-Bühnen gefördert.

3.2. Projekt-Stipendium *Upmedia*: Multi Media/Marketing und PR je EUR 7.000,00

In dieser Kategorie erhält die/der Stipendiat:in eine Summe in Höhe von je einmalig 7.000 €, um gezielt Projekte umzusetzen, die im weitesten Sinn das Ziel verfolgen, sich und/oder ihr/sein popmusikalisches Werk der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das können PR- und/oder Marketing-Maßnahmen sein, die eine Veröffentlichung, ein neues Projekt, eine Tournee oder ein Auftritt und/oder neue Aufnahmen bewerben, aber es kann auch z.B. die Entwicklung eines neuen Konzepts, einer neuen Live-Show und eines neuen Streaming-Formats sein. Kurz: alles, was bei der den Konsument:innen für ein „WOW!“ sorgt. In dieser Kategorie werden besonders Projekte im Bereich Multi Media / Digitales gefördert, die alle Bereiche der Populärmusik, von Musiker:innen bis Musikwirtschaft, mit multimedialen und digitalen Produktionen, sowie MusicTech Projektlösungen unterstützen (interdisziplinäre Formate). Die Vorhaben können sowohl selbstgewählt (Projektstipendien) als auch durch Kooperationen gesetzt sein. Geförderte Projekte müssen auch in dieser Kategorie ihren Umsetzungsort in Hamburg haben.

Wir bieten Hamburger Musikschaaffenden im Bereich Multi Media/ Digitales die Möglichkeit, live oder im Stream, mit neuen Lösungen zu experimentieren und unterstützen kreative digitale berufliche Strategien für die Live-Präsentation und Vermarktung.

4. Definition Populärmusik:

Unter Populärmusik versteht RockCity Hamburg e.V. alle Genres und Spielarten, die nicht eindeutig der klassischen und Neuen Musik oder dem Jazz zugeordnet werden können. Das umfasst auch jegliche Formen der genreübergreifenden und experimentellen Populärmusik.

5. Auswahlverfahren:

Die Projektstipendien werden durch RockCity Hamburg e.V. auf Empfehlung einer berufenen, unabhängigen 5-köpfigen Jury aus Expert:innen und Kenner:innen der Hamburger Musikszene sowie in Abstimmung mit der Behörde für Kultur und Medien Hamburg vergeben.

6. Förderberechtigung:

Das Förderprogramm richtet sich an **semiprofessionelle und professionelle Musiker:innen** aller Gewerke (z.B. Komponist:innen, Textdichter:innen, Instrumentalist:innen, Sänger:innen, Rapper:innen, musikalische Produzent:innen / künstlerische DJs) und aller Genres der populären Musik (z.B. Punk, Rock, Electronica, Techno, Pop, Singer-Songwriters, Hip Hop, Filmmusik, etc.). Antragsteller:innen müssen freiberuflich tätig sein und dürfen innerhalb des Förderzeitraums kein anderes Stipendium des Bundes, der Länder oder der Kommunen in Anspruch nehmen. Nicht antragsberechtigt sind als Musiker:innen / DJ hauptberuflich festangestellte oder bereits voll im Haupterwerb Tätige ohne aktuelle Einbußen durch die Corona-Pandemie. Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Hamburg. Für Bands und Projekte gilt, dass mindestens 60% der Mitglieder einen Wohnsitz in Hamburg haben müssen. Das Förderprogramm richtet sich an Musiker:innen ab 18 Jahren aus dem Bereich der populären Musik, die seit mindestens 15.04.2022 dauerhaft in Deutschland leben oder an geflüchtete Künstler:innen mit Nachweis zur künstlerischen Tätigkeit und zum Aufenthaltsnachweis, die freiberuflich tätig sind.

Antragsteller:innen müssen:

- a) ihre künstlerische Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb betreiben und belegen (z.B. drei belegbare Veröffentlichungen per Link)
- b) Entweder als **semiprofessionelle Antragsteller:innen**, die im Beruf des/der Musiker:in / DJ / Produzent:in noch nicht ganz von ihrem Beruf leben können und sich aufgrund pandemiebedingter Umstände noch nicht im Musikbereich professionalisieren konnten. Der Begriff **semiprofessionell** wird in der Populärmusikförderung verwendet für Musizierende, die den kleineren Teil ihres Einkommens mit einer musikalischen Tätigkeit erwirtschaften. Die/der semiprofessionelle Musiker:in ist auf dem Weg in die Professionalität, betreibt

Musik nicht als Hobby, und setzt sich dafür ein, ihr/sein Einkommen mit musikverwandten Tätigkeiten perspektivisch vollständig zu erwirtschaften. Der/die Semiprofi lebt für, aber noch nicht von der Musik. Der Ausdruck sagt nichts über die Güte der/des Künstler:in bzw. ihres/seines Produkts aus.

- c) oder **professionelle Antragsteller:innen**, die ihre künstlerische Tätigkeit bis 2019 im Haupterwerb (61%) betrieben haben und aufgrund pandemiebedingter Umstände den Beruf des/der Musiker:in in den Jahren 2020 - 2022 zeitweise nicht hauptberuflich ausüben konnten. Professionelle Künstler:innen erwirtschaften den größten Teil ihres/seines Einkommens mit verschiedenen, musikverwandten Tätigkeiten. Die/Der Profi lebt für und von der Musik.
- d) **Antragsteller:innen** versichern, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte in den Jahren der Einschränkung 2020/2021 den Wert von EUR 60.000,00 pro Jahr nicht übersteigt.
- e) **Professionelle Antragsteller:innen** müssen ihre Eigenschaft als professionelle Musikschaffende durch aussagekräftige Dokumente nachweisen, wie z.B. GVL-Wahrnehmungsvertrag oder GEMA-Mitgliedschaft oder Bestätigung Künstlersozialversicherung oder Abschlusszeugnis oder Diplom einer künstlerischen Ausbildung.
- f) **Semiprofessionelle Antragsteller:innen** weisen ihre Eigenschaft als semiprofessionelle Künstler:innen ebenfalls durch aussagekräftige Dokumente nach wie z.B. GVL-Wahrnehmungsvertrag oder GEMA-Mitgliedschaft oder Bestätigung Künstlersozialversicherung oder Bestätigung der Mitgliedschaft in einer künstlerischen Vereinigung, z.B. RockCity Hamburg e.V. oder Abschlusszeugnis oder Diplom einer künstlerischen Ausbildung.
- g) **Antragsteller:innen** müssen eine/n Partner:in in der Musikbranche im Bereich Management oder Produktion oder Booking oder Promotion oder Vertrieb oder Verlag oder Label nachweisen können.
- h) Innovative, nachhaltige, interdisziplinäre und/oder popmusikalische Produktionen, die einen hohen Grad als Technologien und digitalen Anwendungen aufweisen sowie Projekte mit weiblicher* Beteiligung, Projekte mit BIPOC-Menschen, non-binäre Personen und Personen mit körperlicher Einschränkung werden bevorzugt.
- i) Antragsberechtigt sind nur Personen, die nachweislich zum Antragszeitpunkt ihren Hauptwohnsitz im Land Hamburg haben. Ein Verlegen des Wohnsitzes außerhalb des Landes Hamburg während des Zeitraums ab Antragstellung bis zu 6 Monate nach Abschluss des Fördervertrags kann zu einer vollständigen Rücknahme des Stipendiums führen.

7. Bewerbung & Antragstellung:

Folgende Unterlagen sind auf Deutsch oder Englisch ausschließlich über das [digitale Antragsformular](#) einzureichen. Die Antragstellung muss über das Online-Formular auf der RockCity Hamburg e.V. Website erfolgen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen. Anträge gelten erst dann als formal ordnungsgemäß gestellt, wenn sämtliche antragsbegründenden Unterlagen unter Wahrung der Antragsfristen vorliegen. Anträge, die bis zum Antragsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Für eine vollständige Bewerbung werden folgende Unterlagen benötigt:

7.1. Ausgefülltes Antragsformular

7.2. Konzept Darstellung und Begründung des geplanten künstlerischen Vorhabens im Rahmen des Stipendiums, gegebenenfalls Beschreibung der Projektpartner:innen und Bestätigungsschreiben der Zusammenarbeit (max. 2.000 Zeichen)

7.3. Künstlerischer Lebenslauf

7.4. Drei veröffentlichte Musikbeispiele (z.B. Spotify, Amazon Music, Apple Music, Deezer, Bandcamp, Labelpage, etc.)

7.5. Kostenaufstellung/Finanzplan, welcher der Förderhöhe entspricht

7.5.1. Nachweis der laufenden bzw. des Versuchs der laufenden semi- oder professionellen musikalischen Tätigkeit im Zeitraum der Corona-Pandemie:

- a. **Auflistung** von oder Link zu Aufzeichnungen/Berichten/Kritiken/Fotos von durchgeführten Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2019, 2020 und 2021.
- b. **Link** zu aktuellen Veröffentlichungen, nicht älter als 36 Monate, von Tonträgern/ Musikvideos (mind. 3)/Downloads.
- c. **Link** zu Nutzung von Werken/Kompositionen/Texten/Scores der Antragsteller:innen.

7.5. Meldebestätigung oder Personalausweis-Kopie (Vorder- und Rückseite), aus dem der Wohnort Hamburg hervorgeht

7.6. für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern: Passkopie inklusive der Blätter zu Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer und erlaubter Tätigkeit

7.7. Einwilligung in die Erklärung zur Datenverarbeitung und Datenverwendung

7.8. Vollständiges Ausfüllen der Pflichtfelder des elektronischen Förderantrags, vollständiges elektronisches Hochladen der einzureichenden Dokumente und erfolgreicher elektronischer Versand des Antrags an RockCity Hamburg e.V.

Hinweise:

- Nur **vollständig eingereichte Unterlagen** können bearbeitet und berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den

Entscheidungs-, beziehungsweise Förderungszwecken. In die Veröffentlichung einzelner relevanter Daten im Falle der Förderung wird mit Antragstellung eingewilligt.

- Jede/r Antragsteller:in darf in jeder Kategorie beantragen, erhält aber bei Auswahl durch die Jury nur jeweils ein Stipendium in einer Kategorie.
- Vorsätzlich unwahre Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

8. Rechtliches

8.1. Der/die Antragsteller:in willigt in die **Erklärung zur Datenverarbeitung und Datenverwendung** ein.

8.2. Der/die Antragsteller:in **füllt die Pflichtfelder des elektronischen Förderantrags vollständig aus**, lädt die einzureichenden Dokumente vollständig elektronisch hoch und sendet den Antrag auf dem vorgesehenen elektronischen Weg an RockCity Hamburg e.V.

8.3. Der/ die Antragsteller:in verfügt über **ein eigenes Girokonto mit einer IBAN-Nummer und über eine eigene E-Mail-Adresse**.

8.4. Der Erhalt des positiven Bescheids muss RockCity Hamburg e.V. **unterzeichnet** vorliegen. Andernfalls verfällt die positive Juryentscheidung.

8.5. Ein Anspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel wird unter Einbeziehung einer Fachjury getroffen.

8.6. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Es verpflichtet die/den Stipendiat:in zu keiner Arbeitnehmer:innentätigkeit für RockCity Hamburg e.V.

8.7. Für die Versteuerung der Förderung ist allein der/die Antragsteller:in selbst verantwortlich.

8.8. Es dürfen im Rahmen der Förderung keine Gegenstände erworben werden, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von über EUR 800,00 netto übersteigen.

9. Von der Förderung ausgeschlossen sind

9.1. Antragsteller:innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine direkte Förderung durch andere Neustart Kultur Programme aus Bund und Land erhalten oder eine Bewerbung für dieselben Kosten bei der Initiative Musik oder dem Musikfonds haben. Stipendien der GEMA oder GVL sind kein Ausschlusskriterium.

9.2. Juror:innen sowie Mitarbeitende der BKM Hamburg oder Angestellte von RockCity Hamburg e.V. und deren Angehörige (Ausnahme Minijobber:innen), sowie weitere Personen, die Teilnehmende des Musik-Projekts sind, dürfen sich nicht bewerben.

10. Einreichungsfrist und Ausschüttung

Ausschreibung: 14.10.2022 - 31.10.2022

Juryentscheidung bis Mitte November 2022

Das Projekt/ Vorhaben ist bis zum 31.12.2022 abzuschließen und ein Sachbericht ist bis zum 28.02.23 zu erstellen.

10.1. Eine Bewerbung für das Stipendium ist ab dem 14. Oktober 2022 über die Internetseite von RockCity Hamburg e.V. möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2022 um 23:59h.

10.2. Anträge gelten erst dann als formal ordnungsgemäß gestellt, wenn sämtliche antragsbegründenden Unterlagen unter Wahrung der Antragsfristen vorliegen. Anträge, die bis zum Antragschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

10.3. Auszahlungen erfolgen erst nach Erteilung des Stipendienbescheids und beidseitiger Unterschrift des abzuschließenden Vertrags zwischen RockCity Hamburg e.V. und dem/der Förderberechtigte:n. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt zu Beginn des Stipendiums in einer Rate.

10.4. Die Stipendien des MOVEUP! Programms dienen nicht der langfristigen Lösung für einzelne Auftritte (physisch oder virtuell) und nicht der dauerhaften Mehrfachförderung, sondern sollen die kurz bzw. mittelfristige Realisation und Bewerbung von Live-Formaten ermöglichen und Konzerte sowie DJ-Sets finanziell unterstützen.

10.5. Die Förderung erfolgt ohne finanzielle Gegenleistung (Eigenanteil) der/des Antragsteller:in.

10.6. Ein Anspruch der/des Antragsteller:in auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Auszahlungen erfolgen auf Grundlage des Antrags und der eingereichten Unterlagen nach Abschluss eines Fördervertrags.

10.7. Angaben und etwaige Anlagen des Antrags müssen richtig und vollständig sein. Falsche Angaben können dazu führen, dass Betroffene, die die finanzielle Unterstützung wirklich benötigen, leer ausgehen. RockCity Hamburg e.V. behält sich vor, eine etwaig erteilte finanzielle Unterstützung konsequent zurückzufordern, sollte die Entscheidung ganz oder teilweise auf mutwillig oder fahrlässig falschen Angaben der/des Antragsteller:in beruhen.

11. Sonderfallregelung

Sollte berechnigte Zweifel an der Förderungswürdigkeit der Antragsteller:innen und des Projekts bestehen, entscheidet eine Sonderfall-Jury über den Antrag.

12. Sachbericht

- a) Mit Abschluss des künstlerischen Projektes/Vorhabens, spätestens aber zum 28.02.2023 ist ein Sachbericht in deutscher Sprache zu erstellen.
- b) Im Sachbericht ist darzustellen, wie das Stipendium zur Umsetzung des künstlerischen Projekts/Vorhabens beigetragen hat bzw. verwendet wurde. Das Projekt muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Sachberichts abgeschlossen sein. Etwaige Restarbeiten können bis maximal 28.02.2023 abgeschlossen werden, d.h. das Geld muss verplant sein und Verbindlichkeiten müssen bis zum 31.12.2022 eingegangen sein und dürfen dann in 2023 abgeschlossen werden. Über die konkrete Mittelverwendung muss kein Nachweis erbracht werden.
- c) Der Sachbericht ist unaufgefordert bis zum 28.02.2023 über den persönlichen Online-Account für das Antragsformular auf der RockCity Hamburg e.V. Website einzureichen. Der Sachbericht besteht aus mindestens 1.000 Zeichen und maximal 5.000 Zeichen. Aus ihm geht hervor, wie das beantragte Projekt umgesetzt wurde, ergänzt um im Prozess erarbeitetes Bild- bzw. Tonmaterial und/oder Partituren. Teil des Sachberichts ist die Beantwortung eines formular-basierten Fragebogens, der online zur Verfügung gestellt wird.
- d) RockCity Hamburg e.V. kann die Verwendung des Stipendiums bei Vermutung zweckfremder Nutzung prüfen und bei Feststellung einer zweckfremden Verwendung die gewährten Stipendienmittel i.S.d. § 49 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 VwVfG ganz oder teilweise zurückfordern.
- e) Der Sachbericht der/des Stipendiat:in sowie die Gesamtverwendungsnachweise der mittelausreichenden Stelle sind Gegenstand der Prüfung durch die Behörde für Kultur und Medien. Der Rechnungshof ist zur Prüfung berechtigt.
- f) RockCity Hamburg e.V. behält sich zum Zweck der Wahrhaftigkeit der gemachten Angaben eine Prüfung der gemachten Angaben vor. Unterlagen der für die Gewährung der Stipendien nach dieser Richtlinie relevanten Voraussetzungen müssen dafür 10 Jahre ab Gewährung des Stipendiums für den Fall der Prüfung durch staatliche Stellen aufbewahrt werden.

13. Kündigung und Rückforderung des Stipendiums

13.1. Kündigung

Das Stipendium kann seitens RockCity Hamburg e.V. fristlos gekündigt werden, wenn

- a) das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Stipendiengewährung entfallen lassen, nicht mitgeteilt worden sind;

- b) die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind;
- c) absehbar ist, dass das künstlerische Projekt von der/dem Stipendiat:in nicht umzusetzen ist oder umgesetzt werden wird;
- d) die/der Stipendiat:in ihren/seinen Sachbericht nicht frist- und ordnungsgemäß einreicht;
- e) wenn die/den Stipendiat:in von anderer Stelle Fördergelder oder ein Stipendium erhält, die von diesen Fördergrundsätzen ausgeschlossen werden;
- f) die/den Stipendiat:in Täuschung oder besonders schwerwiegende Vertragsverletzungen begeht.

13.2. Rückforderung

Im Falle einer Kündigung werden die Stipendienmittel von RockCity Hamburg e.V. mit sofortiger Wirkung vollumfänglich zurückgefordert. Hinzu kommen Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem Tag des Empfangs der Stipendienmittel durch die/den Stipendiat:in. RockCity Hamburg e.V. behält es sich vor, die/den Stipendiat:in für weitere Schäden haftbar zu halten.

RockCity Hamburg e.V. / 12.10.2022